## Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE	
zu TOPkt.	

interne Nummer XIII/1190/V

Eitorf, den 25.02.2014

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

	i.V.
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

- öffentlich -

Sitzungsvorlage		
Schulausschuss	13.03.2014	

Tagesordnungspunkt:

Aufteilung der Klassen in den Grundschulen zum Schuljahr 2014/15 (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

## Mitteilung:

Der Schulausschuss hat 2013 folgenden Beschluss zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz gefasst. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat die jährlich zu treffende Entscheidung gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW für die 4 Eitorfer Grundschulen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Verwaltung zu übertragen solange

- 1. Die vom Rat beschlossene Zügigkeit der Schulen (jeweils 2 Züge in Alzenbach, Harmonie und Mühleip, sowie 4 Züge in Eitorf) hierdurch nicht überschritten wird und
- 2. eine einvernehmliche Regelung mit den Schulen getroffen werden kann.

Der Schulausschuss soll einmal jährlich über das Ergebnis unterrichtet werden.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat weiter, die Zuständigkeit auf den Schulausschuss zur endgültigen Entscheidung zu übertragen sofern

- 1. keine einvernehmliche Regelung zwischen den 4 Schulen und der Verwaltung erzielt werden kann oder
- 2. die beschlossene Zügigkeit der Schulen überschritten wird.

Der Rat hat diesen Beschlussvorschlag abgesegnet.

Auszug aus dem Gesetzestext:

## § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW:

"Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gem. § 93 Abs. 2 Nummer 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Von der Möglichkeit in den Eingangsklassen die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern zu begrenzen wurde nach Rücksprache mit den Grundschulen kein Gebrauch gemacht. Die Klas-

sengrößen waren vertretbar.

Für die Eitorfer Grundschulen ergaben sich für das Schuljahr 2014/15 folgende Anmeldungen bis zum

Stichtag am 10.01.2014:

Grundschule Alzenbach: 49 Schülerinnen und Schüler 72 Schülerinnen und Schüler 6rundschule Harmonie: 18 Schülerinnen und Schüler 31 Schülerinnen und Schüler 6esamtanmeldungen: 170 Schülerinnen und Schüler

Hinzugerechnet werden müssen noch die Schülerinnen und Schüler aus jahrgangsübergreifenden Klassen, dies sind insgesamt 95 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Harmonie.

Insgesamt sind daher für die Berechnung der Gemeindeklassenrichtzahl: 265 Schülerinnen und Schülern in Eingangsklassen zu berücksichtigen. Dies ergibt 12 Eingangsklassen für die Gemeinde Eitorf (265 : 23 = 11,52, gerundet 12).

Diese Klassen wurden wie folgt auf die Grundschulen in der Gemeinde Eitorf verteilt:

Grundschule Alzenbach: 2 Klassen Grundschule Eitorf: 3 Klassen Grundschule Mühleip: 2 Klassen

Grundschule Harmonie: 5 Klassen (wegen jahrgangsübergreifenden Unterrichtes)

Die beantragten Klassen wurden vom Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises bestätigt, so dass alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Zusage bekommen konnten und die Grundschule ihrer Wahl besuchen können.